Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 15 / 3568**

15. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/3114

Informationsfreiheitsgesetz für Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/3114 – abzulehnen.

05. 06. 2013

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hans-Ulrich Sckerl	Walter Heiler

Bericht

Der Innenausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Informationsfreiheitsgesetz für Baden-Württemberg –, Drucksache 15/3114, in seiner 13. Sitzung am 5. Juni 2013. Der Innenausschuss berät diesen Gesetzentwurf öffentlich. Die Namen der Redner sind deshalb nicht anonymisiert.

Vorsitzender Walter Heiler gibt bekannt, das Ergebnis der zu diesem Gesetzentwurf schriftlich durchgeführten Anhörung der kommunalen Landesverbände sowie des Landesbeauftragten für den Datenschutz und des Landesverbands des Vereins Mehr Demokratie e. V. sei als Mitteilung des Landtagspräsidenten vom 10. April 2013, Drucksache 15/3344, veröffentlicht.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP legt dar, er begrüße es, dass der Innenausschuss in öffentlicher Sitzung und damit mit größtmöglicher Transparenz über den vorliegenden Gesetzentwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz für Baden-Württemberg berate. Ziel des Gesetzentwurfs sei es, den Bürgerinnen und Bürgern möglichst

Ausgegeben: 11. 06. 2013

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

viele der amtlichen Informationen, über die der Staat beispielsweise in Verwaltungsverfahren verfüge, zugänglich zu machen. Auf Bundesebene gebe es seit 2005 ein Informationsfreiheitsgesetz; dieses sei im Jahr 2004 von der seinerzeitigen rot-grünen Mehrheit auf Bundesebene initiiert worden. Mit diesem Gesetz seien mittlerweile Erfahrungen gesammelt worden. Ferner gebe es in vielen Bundesländern mittlerweile auch Landesinformationsfreiheitsgesetze. In Baden-Württemberg gebe es ein derartiges Gesetz jedoch bedauerlicherweise noch nicht, obwohl das Vorhaben, eines zu schaffen, sowohl in den Programmen seiner Partei und der Grünen als auch in der Koalitionsvereinbarung in Baden-Württemberg erwähnt sei.

Im Übrigen habe die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE am 26. Mai 2011 im Plenum Folgendes erklärt: „Sie von CDU und FDP/DVP haben leider jahrelang das Anliegen blockiert, allen Bürgern garantierten Zugang zu amtlichen Informationen zu gewähren. Wir werden das umsetzen.“ Der Innenminister habe im Plenum am 14. Dezember 2011 geäußert, ein Informationsfreiheitsgesetz des Landes stehe auf der Agenda der Themen, die im kommenden Jahr, spätestens aber im Jahr 2013 angegangen werden sollten. Leider sei in dieser Richtung bisher nichts passiert, obwohl es im Innenministerium sogar ein spezielles Referat „Datenschutz, Informationsfreiheitsgesetz, Personenstandsgesetz und andere Rechtsgebiete“ gebe.

Weil auch mehrfache Nachfragen im Innenministerium nicht zur Vorlage eines Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Informationsfreiheitsgesetz für Baden-Württemberg geführt hätten, habe seine Fraktion mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein niederschwelliges Angebot gemacht; es werde beabsichtigt, durch ein Verweisgesetz die Bundesregelungen auch im Land zum Gesetz zu machen. Er räume ein, dass ein Verweisgesetz vergleichsweise selten sei, erinnere jedoch daran, dass auch die Fraktion GRÜNE in der vergangenen Legislaturperiode einen solchen Vorschlag gemacht habe. Im Übrigen stehe es dem Gesetzgeber frei, nach dem Vorbild von Hamburg zunächst ein Verweisgesetz zu erlassen und es später durch ein landesspezifisches Gesetz zu ersetzen. Wichtig sei seiner Fraktion, dass es, nachdem die Legislaturperiode bald zur Hälfte verstrichen sei, hinsichtlich der Informationsfreiheit Fortschritte gebe. Deshalb bitte er um Informationen darüber, wann die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorzulegen beabsichtige und welchen Inhalt er voraussichtlich habe.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE bringt vor, in den Jahren 2005 und 2008 habe seine Fraktion im Landtag jeweils einen Gesetzentwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz für das Land Baden-Württemberg vorgelegt. Seinerzeit sei es wichtig gewesen, auf Landesebene initiativ zu werden. Wenn die Fraktion der FDP/DVP diese Gesetzentwürfe seinerzeit nicht abgelehnt hätte, gäbe es in Baden-Württemberg bereits ein Informationsfreiheitsgesetz.

Zwischenzeitlich habe sich die Situation insoweit geändert, als das im Jahr 2005 in Kraft getretene Informationsfreiheitsgesetz des Bundes derzeit evaluiert werde und es in Hamburg ein Transparenzgesetz, also ein Informationsfreiheitsgesetz der dritten Generation, gebe. Deshalb reiche es nicht aus, auf Landesebene Regelungen einzuführen, die vor Jahren aktuell gewesen seien; vielmehr sollte in einem Gesetzentwurf eine weiter gehende Regelung formuliert werden.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf verweise er auf die vom Landesverband des Vereins Mehr Demokratie e. V. abgegebene Stellungnahme. Auch seine Fraktion halte den vorliegenden Gesetzentwurf für nicht weitgehend genug; beispielsweise sollte nicht nur der Zugang zu amtlichen Informationen verbessert werden, sondern sollte es für Behörden eine weitgehende Veröffentlichungspflicht geben. Es sei nach wie vor beabsichtigt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine weitgehende Beteiligung und Information der Bürgerinnen und Bürger vorsehe. Alle Fraktionen im Landtag könnten sich konstruktiv an der parlamentarischen Behandlung dieses Gesetzentwurfs beteiligen.

Abg. Peter Schneider CDU äußert, es sollte nicht so getan werden, als ob es in Baden-Württemberg kein Recht auf Akteneinsicht gäbe. Wer ein berechtigtes Interesse geltend mache, habe durchaus ein Recht auf Akteneinsicht, ebenso Verfahrensbeteiligte. Ferner gebe es viele Einzelregelungen in Spezialgesetzen, die unabhängig von subjektiver Betroffenheit ein Akteneinsichtsrecht ermöglichten. Er verweise beispielsweise auf das Umweltinformationsgesetz und das Verbrau-

cherinformationsgesetz sowie verfahrensrechtliche Regelungen. Schließlich gebe es Ermessenstatbestände, deren Inanspruchnahme überprüft werden könne.

Anschließend erklärt er, nicht nur der Landesverband des Vereins Mehr Demokratie e. V. habe zum vorliegenden Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgegeben, sondern auch die kommunalen Landesverbände hätten Stellung genommen, und diese hätten den Gesetzentwurf unisono rundweg abgelehnt. Dies müsse ernst genommen werden; denn die kommunale Ebene sei, weil auf dieser Ebene viele staatliche Aufgaben wahrgenommen würden, von einem Informationsfreiheitsgesetz am stärksten betroffen. Im Übrigen werde auf der kommunalen Ebene kein Bedarf für ein solches Gesetz gesehen; auch habe sich, obwohl seine Sprechstunden von Tausenden von Bürgerinnen und Bürgern genutzt würden, bisher kein einziger Bürger darüber beklagt, dass es in Baden-Württemberg noch kein Informationsfreiheitsgesetz gebe.

Ein Informationsfreiheitsgesetz erfordere letztlich auch Regelungen, die es dem Land und der kommunalen Ebene ermöglichten, sich die aus der Inanspruchnahme eines Informationsfreiheitsgesetzes resultierenden Kosten in voller Höhe erstatten zu lassen. Seine Fraktion lege Wert darauf, dass auch dies geklärt sei, bevor ein Informationsfreiheitsgesetz verabschiedet werde. Den zu erwartenden Gesetzentwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz werde seine Fraktion daraufhin sehr kritisch prüfen; der vorliegende Gesetzentwurf werde von seiner Fraktion abgelehnt.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD führt aus, seine Fraktion sehe durchaus Bedarf für ein Informationsfreiheitsgesetz, sehe jedoch auch die Schwierigkeiten, die damit verbunden sein könnten. Er verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass in Akten möglicherweise einiges geschwärzt werden müsse, bevor eine Einsichtnahme zugelassen werden könne, und die Entscheidung darüber, was im Einzelfall geschwärzt werden müsse, einen gewissen Personalaufwand erfordere. All diese Aspekte würden im Rahmen der Erarbeitung des Gesetzentwurfs der Landesregierung abgewogen. Der Diskussionsprozess im Landtag beginne dann, wenn dieser Gesetzentwurf vorliege.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP legt dar, aus den Äußerungen des Abg. Peter Schneider CDU sei deutlich geworden, an welcher Landtagsfraktion es liege, dass es in Baden-Württemberg noch kein Informationsfreiheitsgesetz gebe. Er hätte sich im Übrigen gewünscht, dass die kommunalen Landesverbände zum vorliegenden Gesetzentwurf eine aktualisierte Stellungnahme abgegeben hätten, statt die Stellungnahme zu den beiden Gesetzentwürfen der Fraktion GRÜNE für ein Informationsfreiheitsgesetz zu übernehmen. Denn die Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger habe sich durchaus verändert. Er plädiere zwar nicht für eine Art Gefälligkeitsdemokratie, jedoch durchaus für Transparenz. Angesichts dessen, dass die Grünen vor dem Regierungswechsel immer wieder auf ein Informationsfreiheitsgesetz im Land gedrängt hätten, sei er erstaunt darüber, dass zwei Jahre nach dem Regierungswechsel noch immer kein entsprechender Gesetzentwurf der Landesregierung vorliege.

Abschließend merkt er an, würde der vorliegende Gesetzentwurf beschlossen, mit dem die bundesrechtlichen Regelungen in Baden-Württemberg übernommen werden sollten, müsste die derzeit laufende Evaluation des Bundesgesetzes nicht abgewartet werden; denn die Ergebnisse flössen in eine mögliche Änderung des Bundesrechts ein, die dann automatisch auch für Baden-Württemberg gelten würde. Auch bliebe immer die Möglichkeit erhalten, für Baden-Württemberg weiter gehende Regelungen zu beschließen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE bringt unter Bezugnahme auf den Wortbeitrag des Abg. Peter Schneider CDU vor, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hätten sich geändert. Deshalb bedürfe es auch veränderter gesetzlicher Regelungen. Grüne und SPD seien vor zwei Jahren auch deshalb gewählt worden, weil sie Veränderungen in Aussicht gestellt hätten und u. a. ein Informationsfreiheitsgesetz angekündigt hätten. Er gehe davon aus, dass im Laufe der Legislaturperiode alles, was im Koalitionsvertrag verankert sei, umgesetzt werde. Er habe kein Verständnis für die ablehnende Haltung seitens der CDU im Land; denn sowohl auf Bundesebene als auch in elf Bundesländern gebe es bereits Informationsfreiheitsgesetze. Es sei sinnvoll, das Ergebnis der Evaluation des Informationsfreiheitsgesetzes auf

Bundesebene abzuwarten und dieses Ergebnis in ein Informationsfreiheitsgesetz für Baden-Württemberg einfließen zu lassen. Die daraus resultierende geringe Verzögerung sei hinnehmbar; Ziel sei, für Baden-Württemberg ein gutes Informationsfreiheitsgesetz zu bekommen. Der entsprechende Gesetzentwurf werde selbstverständlich auch mit den kommunalen Landesverbänden diskutiert; denn es sei unstreitig, dass ein Informationsfreiheitsgesetz auch Kosten verursache. Gleichwohl müsse dem verstärkten Wunsch nach Transparenz und Offenheit entsprochen werden, und dies geschehe mit einem Informationsfreiheitsgesetz für Baden-Württemberg.

Ministerialdirektor Dr. Herbert O. Zinell legt dar, der Innenminister, den er in der laufenden Sitzung vertrete, stehe selbstverständlich hinter dem Koalitionsvertrag. Auch er sehe in Baden-Württemberg Bedarf für ein Informationsfreiheitsgesetz; denn es sei notwendig, auf veränderte Bedürfnisse in der Gesellschaft zu reagieren, auch wenn die kommunalen Landesverbände dies anders sähen. Auch beim Informationsfreiheitsgesetz gehe jedoch Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Zunächst würden die immerhin 500 Seiten umfassenden Ergebnisse der Evaluierung des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes ausgewertet. Ferner müsse eine entsprechende Anhörung, die im Bundestag stattgefunden habe, ausgewertet werden. Weiter werde geprüft, welche Elemente der Informationsfreiheitsgesetze, die es in anderen Bundesländern bereits gebe, in Baden-Württemberg übernommen werden könnten. Schließlich werde verfolgt, welche Erfahrungen in Hamburg mit dem neuen Transparenzgesetz als Weiterentwicklung eines Informationsfreiheitsgesetzes gemacht würden.

Das Innenministerium nehme zur Kenntnis, welche Stellungnahmen die kommunalen Landesverbände hinsichtlich eines Informationsfreiheitsgesetzes für Baden-Württemberg abgäben. Dies sei insbesondere auch vor dem Hintergrund des Konnexitätsprinzips wichtig. Der Innenminister lege ferner Wert darauf, dass das Informationsfreiheitsgesetz für Baden-Württemberg bürokratiearm sein müsse, um möglichst wenig Kosten auszulösen.

Derzeit werde auf der Grundlage der bisherigen Arbeiten im Ministerium ein Eckpunktepapier für den Innenminister formuliert, das er auch in die Landtagsfraktionen einbringen werde. Wenn es gelinge, die erforderlichen personellen Voraussetzungen zu schaffen, sei beabsichtigt, bis zum Ende des Jahres einen Gesetzentwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz für Baden-Württemberg vorzulegen. In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass das Innenministerium und dabei insbesondere die Abteilung 2 – Verfassung, Kommunal- und Sparkassenwesen, Recht – von sehr vielen Vorhaben, die im Koalitionsvertrag verankert seien, betroffen sei und intensiv an der Umsetzung arbeite, obwohl die Personalausstattung aufgrund der Stelleneinsparungen des Landes geringer geworden sei. Das von Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP angesprochene Referat 25 – Datenschutz, Informationsfreiheitsgesetz, Personenstandsgesetz und andere Rechtsgebiete – sei im Übrigen mit außerordentlich wenigen Personalstellen ausgestattet.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP merkt an, es hätte schon genügt, lediglich zwei der insgesamt 300 in den Ministerien neu geschaffenen Stellen für das beabsichtigte Gesetzgebungsvorhaben zu verwenden.

Ministerialdirektor Dr. Herbert O. Zinell stellt klar, im Innenministerium seien keine zusätzlichen Stellen geschaffen worden. Es sei vielmehr so, dass es im Innenministerium weniger Stellen als früher gebe.

Abschließend äußert er, es wäre in der Tat auch möglich gewesen, in Baden-Württemberg lediglich auf das Bundesgesetz zu verweisen. So habe im Übrigen auch die Fraktion GRÜNE im Jahr 2008 mit dem Gesetzentwurf Drucksache 14/2468 vorgehen wollen, doch in der Zweiten Beratung dieses Gesetzentwurfs habe Abg. Hagen Kluck FDP/DVP das Bundesgesetz, auf das habe verwiesen werden sollen, als „Murks“ bezeichnet. Murks wolle das baden-württembergische Innenministerium jedoch nicht liefern.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP wirft ein, der seinerzeitige Gesetzentwurf sei Abg. Hagen Kluck FDP/DVP nicht weit genug gegangen.

Vorsitzender Walter Heiler stellt die Zustimmung des Ausschusses dazu fest, über den Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen.

> Der Ausschluss beschließt gegen eine Stimme mit allen übrigen Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/3114 – abzulehnen.

11. 06. 2013

Hans-Ulrich Sckerl